

ASV-Bliesransbach e.V.
Interne Vereinsbestimmungen 2015:

Nachrangig zu dem geltenden saarländischen Fischereigesetz und der Fischereiverordnung wurden nachfolgende, interne Vereinsbestimmungen beschlossen.

- 1.) Alle Mitglieder des Angelsportvereins sind angehalten, an dem Fischgewässer ein kollegiales Verhalten zu zeigen.
- 2.) Jedes aktive Mitglied kann sich einen Angelplatz anlegen.
Dabei darf die Uferbeschaffenheit nicht verändert werden.
Das Einrichten von beanspruchbaren Angelplätzen, unmittelbar an den Bacheinläufen, ist nicht erlaubt.
- 3.) Auf den angelegten Angelplätzen hat der Errichter vor anderen Mitgliedern den Vorrang. Tagesangler sollten geduldet werden.
- 4.) Es darf mit zwei Angelruten geangelt werden.
Grund-, Stipp-, Spinn- oder Fliegenruten sind erlaubt.
- 5.) Es gilt die Setzkescherregelung im Saarland
Länge gespannt 3,50m, Durchmesser 0,50m
- 6.) Die Fangmenge an einem Tag, liegt pro Angler, bei 5000 Gramm (5kg).
Raubfische sowie Friedfische.
- 7.) Es gelten die vorgeschriebenen Artenschonzeiten und Mindestmaße.
Siehe das saarländische Fischereigesetz, Fischereiordnung.
- 8.) Als Köderfische sind zugelassen:
Alle, jeweils nicht geschützten Fische - tot - und aus der Blies.
- 9.) Verboten ist das Befischen des Gewässers mit Reußen, Stell- und Wurfnetzen.
- 10.) Jeder Fischer ist für die Sauberkeit am Angelplatz verantwortlich.

Der Vorstand